

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **9 (1914)**

Heft 7: **Ansichtskarten**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gründlich zerstört, bis die graugelbe Färbung der abgeholzten Streifen wieder einigermassen sich mit Grün bedeckt hat. Freilich wird das bei dem Verbot des Holzbestandes innerhalb der Hochwasserdämme vielerorts überhaupt nicht mehr zu erreichen sein. Was hier vom Ausblick über die Thurebene im Mittelthurgau gesagt ist, kann gewiss auch anderswo beobachtet werden, z. B. vom Stäbelibuck aus. Es zeigt sich eben auch hier wieder wie in so manch anderen Dingen, dass vor den Notwendigkeiten des praktischen Lebens manch Schönes Aug' und Herz Erfreuendes in der Natur schwinden muss; denn natürlich kann um des schönen Landschaftsbildes willen nicht der bei Hochwasser so gefahrdrohende Holzbestand geschont werden." N. Z. Z. (Nach der Korrektur der Biber hat man mit Erfolg *Pappeln* angepflanzt; das gleiche soll an der Töss geschehen und hoffentlich wird man auch der Verunstaltung der Thurlandschaft durch solche Anpflanzung begegnen. d. R.)

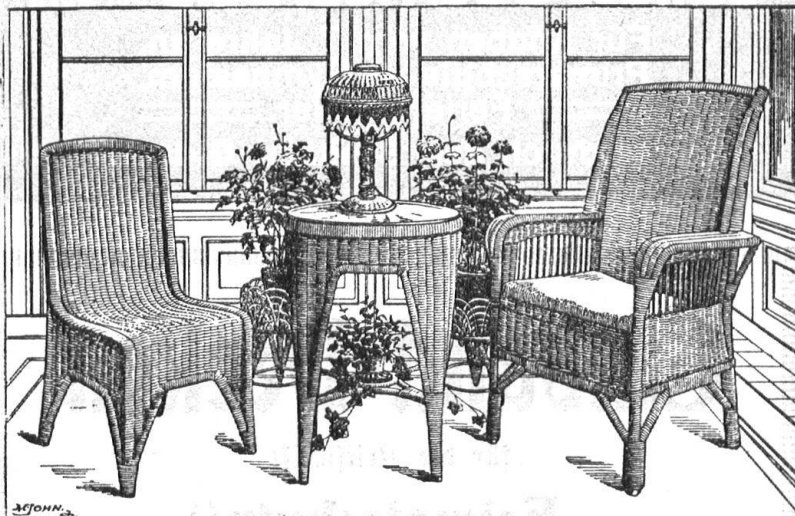
Erhaltung und Mehrung der Feldhecken. Allen Bemühungen zum Trotz wird jedes Jahr eine grosse Zahl von Hecken und Gebüsch ohne zwingenden Grund beseitigt, sei's dass sie falschem Nützlichkeitsinn zum Opfer fallen oder gedankenlosem Unverstand, wie der Freude am Zündeln, durch die besonders im Frühjahr in vielen Gegenden die Hecken schweren Schaden leiden. Es ist schon oft betont worden und muss immer wiederholt werden, wie durch das unnötige Beseitigen von Gesträuch usf. die Wohnungsnot gerade der nützlichen Vogelwelt vergrössert, wie das Landschaftsbild arm und reizlos wird, ohne dass diesem Verlust ein wirtschaftlicher oder sonstiger Gewinn gegenüber stünde. Auch die vom Landesausschuss für den Natur- und Heimatschutz aufgestellten Richtlinien für den Landschaftsschutz bei Strassen- und Wasserbauten, sowie bei Feldbereinigungen legen deshalb auf die Erhaltung und Mehrung der Hecken besonderen Wert, um so mehr als sie vielfach auch nicht zu unterschätzenden unmittelbaren Nutzen als Abschränkung,

Rohrmöbelfabrik H. Frank

Telephon 3133

St. Gallen

Telephon 3133



Anfertigung von Rohrmöbeln nach jeder Angabe und Zeichnung :: :: Kostenberechnungen nach Skizzen übernehme ich kostenlos ohne jede Verbindlichkeit :: :: Leistungsfähigste Firma der Ostschweiz. Katalog zur Verfügung.

Inserate haben in der Monatsschrift „Heimatschutz“ guten Erfolg.



Knaben-Institut Schloss Oberried, Belp bei Bern

Für Knaben vom 7. Jahre an.
Primarschule bis Gymnasium.

==== Ferienschüler. ====

Näheres durch den Besitzer: **G. Iseli.** :::

Einband-Decken

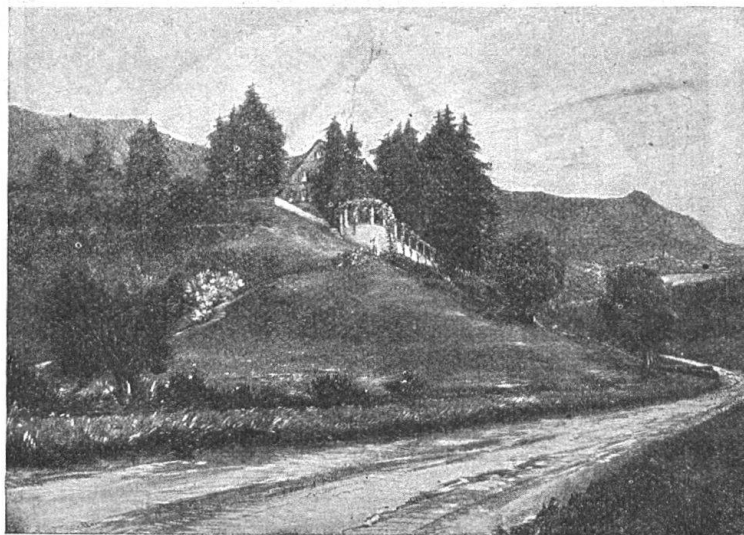
für die Zeitschrift

„Heimatschutz“

(Jahrgang 1913, sowie ältere) in eleganter Aus-
führung, können zu Fr. 1.40 plus Porto per Nach-
nahme bezogen werden beim

Heimatschutzverlag Benteli N.-G.

Bümpliz-Bern



PAUL SCHÄDLICH
GARTENARCHITEKT ZÜRICH II

Projektiert Gartenanlagen und leitet deren Ausführung
Aufstellung v. Bepflanzungsplänen Atelier f. Gartenarchitekturen

Wind- und Schneeschutz u. a. gewähren.

Aber nicht nur bei solchen bestimmten Anlässen, wie sie diese Richtlinien voraussetzen, ist der Gedanke der Heckenpflege zu betonen, er sollte bei allen Gelegenheiten zum Ausdruck kommen und ein Gemeingut insbesondere der ländlichen Bevölkerung werden. Schon durch Erlass vom 3. April 1909 hat das K. Ministerium des Innern die K. Oberämter, die Amtskörperschaften und Gemeindebehörden, sowie die landwirtschaftlichen Bezirksvereine angewiesen, darauf zu achten, dass an geeigneten Plätzen für die Anlegung und Erhaltung von Hecken und Gestrüchern gesorgt wird. Vorbildliche Neuanlagen dieser Art sind in unserem Lande besonders durch die Tätigkeit des Bundes für Vogelschutz schon vielfach entstanden, aber diesem Zuwachs steht jährlich ein viel grösserer Abgang gegenüber. Im folgenden wird nun ein sehr einfaches Verfahren zur Erzielung geradezu idealer Vogelhecken mitgeteilt, das in den letzten Jahren in Süddeutschland mehrfach erprobt wurde.

Es besteht in dem Ausstreuen von Mostobsttrebern, wie sie in den meisten Mostereien kostenlos oder doch sehr billig zu erhalten sind. Für den ersten Winter ist eine Schutzdecke aus Reisig erforderlich, damit die Samenkerne nicht von Vögeln aufgenommen werden. Dann aber gehen die Wildlinge ohne weitere Pflege so dicht auf, dass sie in wenigen Jahren zum dichten Gestrüpp werden. Wenn sie vom Wild stark verbissen werden, so ist das nur von Vorteil, denn um so dichter wird ihre Verzweigung. Auch das Zwischenstreuen von Hagebuttentrebern ist sehr zu empfehlen.

Solche Hecken, die natürlich auch zur Verstärkung schon bestehender Gebüsch, besonders vorteilhaft an Waldrändern angelegt werden können, werden fast undurchdringlich und bieten den Vögeln so reiche Nistgelegenheit, dass ein Aufkommen obstbaumschädlicher Insekten, wie es an Wildobstbüschen an und für sich möglich wäre, in keiner Weise zu befürchten ist.

(Württ. Heimatschutz.)